

römisch-katholischen Dialogs mit den anderen, vor allem den lutherischen Kirchen, seit dem 2. Vatikanischen Konzil und sieht dieses zugleich auf dem Hintergrund der ökumenischen Bewegung seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Die gedanklich klaren Beiträge lesen sich wie ein einziger Kommentar zum Vaticanum II. Sie sind eine authentische Selbstdarstellung des römisch-katholischen Ökumenismus und zeigen dabei die größtmögliche Offenheit des Lehramtes für die Anliegen der Reformation Luthers, bei dem aber auch „theologische Irrtümer“ (296) und Einseitigkeiten moniert werden. Die katholische Reformbereitschaft spart das „depositum fidei“ aus, für das „Gott der Kirche die Unfehlbarkeit geschenkt“ (39) habe. Ein roter Faden, vor allem in den Beiträgen seit 1974, ist der Gedanke der „communio“, mit dem die katholische Ekklesiologie zusammengefaßt und das Ziel der christlichen Einheit anvisiert wird.

Andreas Rößler

*Konrad Hammann, Ecclesia spiritualis.*

Luthers Kirchenverständnis in den Kontroversen mit Augustin von Alvelde und Ambrosius Catharinus. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1989. 330 Seiten. Kt. DM 58,—.

Zwischen der Leipziger Disputation (1519) und dem Wormser Reichstag (1521) hat Martin Luther nicht nur die bekannten reformatorischen Hauptschriften (An den Adel, Babylonische Gefangenschaft, Freiheit eines Christenmenschen) veröffentlicht, sondern – weniger bekannt – in zwei Gegenschriften wesentliche Abklärungen seines Kirchenverständnisses vollzogen. Dem gilt die hier vorliegende, bei dem Münchner evangelischen Kirchenhistoriker Reinhard Schwarz erarbeitete Dissertation.

Ihre Zielsetzung, den Spiritualismus in Luthers Kirchenverständnis zu klären, ist auch ökumenisch von großer Bedeutung; ist dieser Spiritualismus doch von römisch-katholischer, aber auch von lutherischer Seite (Elert, Althaus) als Einwand gegen die Ekklesiologie Luthers vorgebracht worden. Der Verfasser kann zeigen, daß man dabei, soweit Luthers Schriften gegen den Franziskaner Augustin von Alvelde („den hochberühmten Romanisten zu Leipzig“) und den Florentiner Dominikaner Ambrosius Catharinus herangezogen werden, weit hin eklektisch verfahren ist und schon die Auswahl der Luther-Zitate von der dogmatischen oder kontroverstheologischen Interessenlage der Autoren bestimmt war. Dem setzt er eine sorgfältige Analyse der beiden Lutherschriften „Vom Papsttum zu Rom ...“ (Juni 1520) und „Ad librum ... Ambrosii Catharini ... responsio“ (März 1521) entgegen.

In der ersten verwendet Luther unbestreitbar Begriffe, die sich, von ihrem Kontext isoliert, spiritualistisch mißverstehen lassen, insbesondere den Zentralbegriff „ecclesia spiritualis“, der auch den Titel für Dissertation und Publikation abgegeben hat. Aber diese Begriffe haben kein Eigengewicht, sondern dienen lediglich dazu, gegen institutionelle und auch sakramentalistische Verformungen die geistliche Lebensgemeinschaft der Gläubigen mit Christus als Kern von Luthers Ekklesiologie herauszustellen und von daher die Frage nach dem Haupt der Kirche sowie nach Wesen und Einheit der Christenheit zu beantworten.

Es ist überaus spannend zu verfolgen, wie Luther, auf die nur bedingte Brauchbarkeit dieser Terminologie aufmerksam geworden, in der Schrift gegen Ambrosius Catharinus seinen Ansatz festhält, ihn aber in veränderter Begriff-

lichkeit artikuliert und in concreto zeigt, was von ihm her Kirche wahrhaft Kirche sein läßt. Das geht freilich nicht, ohne zugleich aufzudecken, womit die Kirche sich selbst um ihr Kirche-Sein gebracht hat und bringt, damit aber nicht von der Bildfläche verschwindet, sondern zum Reich des Antichristen wird. Anders als im Mittelalter, wo der Antichrist die Kirche an der Umsetzung der Armut und Demut Christi hindert, sieht Luther den Antichrist dort am Werk, wo dem Evangelium als einzig gewissem Zeichen der Kirche eine institutionelle oder sakramentale Stellvertretung, z. B. durch den Papst als Vicarius Christi, vorgeordnet und nur die hierarchische Gestalt als die Dimension angesehen wird, in der sich die der ganzen Christenheit verliehene Vollmacht entfalten darf. „Weil Luther in der mittelalterlichen Papstkirche eine solche Fehlentwicklung ... vorliegen sieht, hoffte er darauf, daß die Christenheit in einer universalen Dimension zur wahren Kirche Christi erneuert werden könnte“ (241). Für den Gewinn geschichtlicher Identität der Kirche genügt das Wort, das sie mit Christus verbindet.

Leider dispensiert sich die sehr sorgfältig interpretierende Arbeit von einem Urteil darüber, ob die in der Studie „Einheit vor uns“ (1985) wirksamen ekklesiologischen Kriterien mit Luthers Kirchenverständnis vereinbar sind. Ebensovienig wird die 1986 erschienene Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrendend?“ berücksichtigt. Deren theologisches Urteil „Der Papst ist nicht der Antichrist“ wird auch vom Verfasser mitgetragen, indem er zwischen Luther als Glied der spätmittelalterlichen Kirche, der diesen Vorwurf erhebt, und den konfessionellen Territorialkirchen unterscheidet, die ihn als polemische Tradition weitertragen, was der Verfasser als unberechtigt zurückweist. Daß

dieser Vorwurf aber „schon unter den Bedingungen des 16. Jahrhunderts bei genauer Würdigung des päpstlichen Selbstverständnisses sachlich nicht gerechtfertigt war“ (so „Lehrverurteilungen“ S. 168), wird man als historisches Urteil indessen nur vertreten können, wenn zugleich feststeht, daß z. B. Alvelde und A. Catharinus das päpstliche Selbstverständnis Luther gegenüber unzureichend vertreten haben und alles auf Irrtum beruht, was Luther als „facies Antichristi“ in der Catharinus-Schrift namhaft macht (178ff). Für beide genannten Studien bedarf es aufgrund der vorliegenden Untersuchung der Rechenschaft, ob die Abkehr von ekklesiologischen Einsichten, die für Luther grundlegend wurden, theologisch gewollt oder nur nicht bedacht worden ist. Vo.

*Wolfgang E. Heinrichs*, Freikirchen – eine moderne Kirchenform. Entstehung und Entwicklung von fünf Freikirchen in Wuppertal. Brunnen Verlag, Gießen/R. Brockhaus Verlag, Wuppertal 1989. 713 Seiten. Kt. DM 49,-.

In dieser als Dissertation entstandenen ausführlichen Studie geht der Verfasser, selbst Pastor im Bund Freier evangelischer Gemeinden, der Entstehung von fünf Freikirchen in Wuppertal nach und versucht, deren Werden im Zusammenhang von geistes- und sozialgeschichtlichen Strömungen in der Mitte des 19. Jahrhunderts zu verstehen. Der Titel des Buches ist ein wenig irreführend, da man ihn auf die Gegenwart bezieht; weitaus zutreffender war der ursprüngliche der Dissertation: „Freikirchen – eine religiöse Organisationsform der Moderne“. Besonders das blühende Vereinswesen hat damals zur Entstehung freikirchlicher Strukturen beigetragen oder findet in ihnen ihren